jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/6/9 Ds6/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.06.1980

Norm

NO §157 Abs2

Rechtssatz

Bringt zum Ausdruck, daß die Verfolgung eines Disziplinarvergehens von Amtswegen zu geschehen hat, unabhängig davon, wer im Einzelfall das Vergehen angezeigt hat (hier nach Anzeige einer nicht im § 157 Abs 2 NO genannten Person).

Entscheidungstexte

- Ds 6/80
  Entscheidungstext OGH 09.06.1980 Ds 6/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0070980

Dokumentnummer

JJR_19800609_OGH0002_0000DS00006_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at